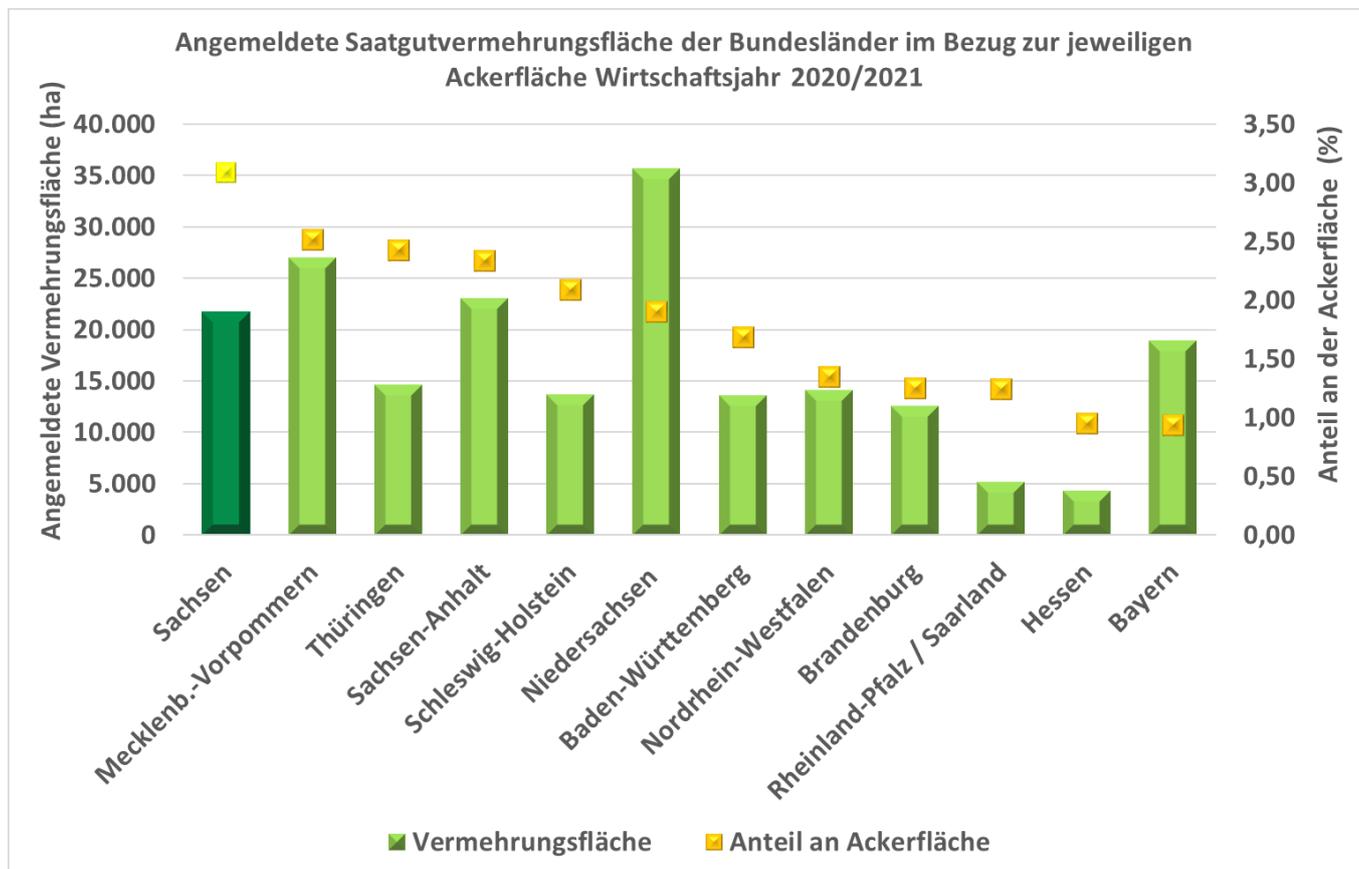


## Saat- und Pflanzguterzeugung in Sachsen 2020/2021



**Abb. 1: Angemeldete Vermehrungsfläche und der Anteil am Ackerland nach Bundesländern**  
(Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021 | Stand: 17.01.2022; Bundessortenamt 2021)

Im Wirtschaftsjahr 2020/2021 wurden in Sachsen insgesamt 21.728 ha Vermehrungsfläche angemeldet. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Zuwachs von 378 ha. Mit 3,1 % Vermehrungsflächenanteil am Ackerland nahm Sachsen wiederum die führende Position im Vergleich der Bundesländer ein (Abb.1).

Verfahrensbeteiligte an der Saat- und Pflanzgutproduktion im Wirtschaftsjahr 2020/2021 waren:

■ Saat- und Pflanzgutvermehrung	273
davon Ökovermehrung	32
■ Saatgutaufbereiter	23
■ Kartoffelaufbereiter	11
■ Vertriebsfirmen	30
■ Züchterfirmen	58

Der Anstieg der Vermehrungsfläche spiegelt sich auch in der Verfahrensbeteiligung wieder. So wurden unter anderem im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 28 Vermehrungsbetriebe mehr gemeldet, davon waren 10 Betriebe Ökovermehrung. Tab. 1 zeigt die Aufteilung der Gesamtvermehrungsfläche auf die Fruchtartengruppen.

**Tab. 1: Die sächsische Gesamtvermehrungsfläche und der Anteil der ökologischen Vermehrungsfläche nach Fruchtartengruppen**  
(Quelle: LfULG, eigene Erhebungen)

Fruchtartengruppe	Angemeldete Vermehrungsfläche (ha)	
	Sachsen gesamt	Anteil ökol. Vermehrung
Getreide	8.812	487
Gräser	9.431	169
Landwirt. Leguminosen	1.977	553
Öl- / sonst. Futterpflanzen	781	121
Pflanzkartoffeln	727	18
<b>Gesamt</b>	<b>21.728</b>	<b>1.348</b>

Während die Getreide- und Kartoffelvermehrung insgesamt flächenmäßig rückläufig war, wurde bei den anderen Fruchtartengruppen ein Anstieg verzeichnet. Die höchste Zunahme (+807 ha) gab es bei den Gräsern.

Mit einem Anteil von 29 % an der Gräservermehrungsfläche Deutschlands behielt Sachsen seine langjährige Spitzenposition in diesem Bereich.

Die **ökologische Vermehrungsfläche** stieg im Berichtszeitraum auf 1.348 ha (Tab.1). Damit betrug der Anteil an der Gesamtvermehrungsfläche Sachsens 6,2 % (Vorjahr 4,7 %). Außer bei Getreide wurde bei allen Fruchtartengruppen, mehr Vermehrungsfläche angemeldet. Den flächenmäßig größten Zuwachs (+336 ha) gab es bei den Landwirtschaftlichen Leguminosen.

Die amtliche Anerkennung von Saat- und Pflanzgut erfolgt in zwei Stufen, der Feldbestands- und Beschaffenheitsprüfung.

### Die Feldbestandsprüfung

Im Rahmen der Feldbestandsprüfung werden die Vermehrungsbestände hinsichtlich Sortenreinheit, Sortenechtheit, Besatz sowie Gesundheit überprüft. Im Wirtschaftsjahr 2020/2021 wurden 1.793 gemeldete Vermehrungsvorhaben mit 406 Sorten dieser Prüfung unterzogen. Der Sortenumfang der einzelnen Fruchtartengruppen ist in Tab. 2 aufgeführt.

**Tab. 2: Sortenumfang der Fruchtartengruppen Wirtschaftsjahr 2020/2021**

(Quelle: LfULG; eigene Erhebungen)

Fruchtartengruppe	Anzahl
Getreide	159
Gräser	102
Landwirtschaftliche Leguminosen	41
Öl- u. sonst. Futterpflanzen	26
Pflanzkartoffeln	78
<b>Gesamt</b>	<b>406</b>

„Mit Erfolg feldbesichtigt“ schlossen 93 % der angemeldeten Vermehrungsbestände ab. Tab. 3 zeigt die Erfolgsquote der einzelnen Fruchtartengruppen.

**Tab. 3: Ergebnisse der Feldbestandsprüfung Wirtschaftsjahr 2020/2021**

(Quelle: LfULG; eigene Erhebungen)

Fruchtartengruppe	„Mit Erfolg feldbesichtigt“	Anteil (%)
Getreide	8.174	93
Gräser	8.756	93
Landwirt. Leguminosen	1.859	94
Öl- u. sonst. Futterpflanzen	654	84
Pflanzkartoffeln	691	95
<b>Gesamt</b>	<b>20.134</b>	<b>93</b>

Das auf den erfolgreich besichtigten Vermehrungsflächen erzeugte Erntegut durchläuft nach

seiner Aufbereitung (Reinigung) eine Qualitätskontrolle - die Beschaffenheitsprüfung.

### Die Beschaffenheitsprüfung

In der Beschaffenheitsprüfung wird das Saat- und Pflanzgut hinsichtlich gesetzlich vorgeschriebener Qualitätsparameter untersucht. Beim Saatgut sind die Keimfähigkeit, Reinheit, Besatz mit anderen Pflanzenarten und Gesundheit.

Die Pflanzkartoffelpartien werden bezüglich Gesundheit, Reinheit, Einhaltung der Größensortierung und äußere Mängel (z. Bsp. Beschädigungen) begutachtet. Nach erfolgreicher Prüfung erfolgt die Zertifizierung als anerkanntes Saat- bzw. Pflanzgut.

### Beitrag des LfULG

Die Anerkennung von Saat- und Pflanzgut liegt in der Verantwortung der Bundesländer. In Sachsen ist das LfULG mit dem Referat Saatenanerkennung und Sortenwesen die zuständige Institution.

Aufgabenschwerpunkte sind die

- ! Fachliche Prüfung und Bearbeitung der Anmeldungen
- ! Durchführung der Feldbestandsprüfung
- ! Fachliche Beurteilung der Ergebnisse der Beschaffenheitsprüfung
- ! Zertifizierung von Saat- und Pflanzgut

Unterstützt wird die Arbeit von 39 amtlich beauftragten Feldprüfern und 80 amtlich verpflichteten Probenehmern. Diese werden in jährlichen Schulungen auf die Aufgaben vorbereitet.

Ziel ist der Schutz des Verbrauchers durch die Sicherstellung des Angebots von qualitativ hochwertigem Saat- und Pflanzgut - eine der Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Pflanzenproduktion.

In Tab. 4 sind die im Wirtschaftsjahr 2020/2021 als Saat- und Pflanzgut anerkannten Mengen von Mähdruschfrüchten und Pflanzkartoffeln zusammengestellt.

**Tab. 4: Zertifizierte Saat- u. Pflanzgutmengen Sachsen - Wirtschaftsjahr 2020/2021**

(Quelle: LfULG; eigene Erhebungen)

Saat- und Pflanzgutproduktion	Menge (t)
<b>Mähdruschfrüchte gesamt</b>	<b>63.947</b>
dv. Getreide	48.148
Mais (nur Aufbereitung)	1.777
Gräser	9.256
Landwirtschaftliche	4.053
Öl- / sonst. Futterpflanzen	713
<b>Pflanzkartoffeln</b>	<b>16.219</b>